

Protokoll
Sitzung des Ortsbeirates Weststadt am 07.09.23

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Ort: OBR Weststadt Raum, Friesenstr. 29 – 2. Gebäudeeingang – re EG

Anwesenheit

Vorsitzender

Thomas Munzert entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Anne Niekrenz entschuldigt

ordentliche Mitglieder

Jörn Osterode	entschuldigt
Günter Ungureanu	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Peter Voß	entsandt durch die Linke-Fraktion
Andrea Kohlmann	entsandt durch AfD-Fraktion
Lothar Gajek	entschuldigt
Virginia Woithe	entschuldigt

stellvertretende Mitglieder

Michael Boblenz	entsandt durch AfD Fraktion (nicht stimmberechtigt)
Martin Hackbarth	entsandt durch SPD Fraktion

Gäste

Frau Cremer	Polizei SN
Frau Feja	Polizei SN
Herr Dominik	Anwohner
Herr R.Koschmidder	ADFC
Herr Roman Powolny	Garagenverein SN Vorstand
Frau Gisela Kaude	Anwohnerin

Leitung: Thomas Munzert

Schriftführerin: Thomas Munzert

Festgestellte Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Bestätigung der Tagesordnung
TOP 3	Protokollbestätigung zur Sitzung vom 22.06.23
TOP 4	WV offener Anfragen aus vorherigen Sitzungen
TOP 5	Weststadtfest 2024
TOP 6	Vorstellung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik und Unfallstatistik
TOP 7	Sonstiges

Protokoll

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Thomas Munzert begrüßt die OBR-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest. Frau Niekrenz, Frau Woithe, Herr Gajek und Herr Osterode haben sich im Vorfeld entschuldigt. Da Frau Woithe nicht anwesend ist, übernimmt Herr Munzert die Protokollführung.

Herr Munzert teilt mit, dass die Kontaktbeamtin der Polizei für die Weststadt (Frau Cremer) nach Lankow wechselt und zukünftig Frau Feja für die Weststadt zuständig ist. Herr Munzert bedankt sich im Namen des OBR bei Frau Cremer für die gute Zusammenarbeit und begrüßt Frau Feja recht herzlich im OBR.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Munzert bittet die Tagesordnung in einem Punkt zu ändern. TOP 6 soll vor TOP 4 behandelt werden, da Frau Cremer noch einen Folgetermin hat. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 3 Protokollbestätigung zur Sitzung vom 22.06.23

Das Protokoll wird einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 6 Vorstellung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik und Unfallstatistik

Herr Munzert stellt die Ihm bereits in der ersten Jahreshälfte vorgestellte Statistik (durch die Polizei Schwerin) vor. Für die Weststadt gibt es keine wesentlichen Änderungen zu den Vorjahren oder besondere Auffälligkeiten.

TOP 4 WV offener Anfragen aus vorherigen Sitzungen

a) Beleuchtung Friesenstr. 25

Die Problematik ist gelöst. Die SWG hat auf eigene Kosten eine Straßenlaterne auf Ihrem Grundstück aufgestellt. Diese leuchtet auch die städtischen Wege mit aus. Herr Munzert berichtet, dass er bei einer Ortsbesichtigung dieses bestätigen kann und aus seiner Sicht, die Bürgeranfrage somit erledigt sein dürfte.

b) Verkehrssituation C.-Moltmann-Str./S.-Bach-Str. / R.-Wagner-Str.

Hierzu teilt die Verwaltung folgendes mit: Es gelten folgende allgemeine Grundsätze zur Einrichtung von Einbahnstraßen:

Einbahnstraßen sind nur in Ausnahmefällen bei zu schmalen Fahrbahnen, bei Parkraumdefiziten und aus Gründen der Netzzusammenhänge (Verhinderung von Schleichverkehr) anzuwenden. Daher werden Einbahnstraßen in keinem Fall als System geplant, sondern sind vielmehr Einzelfallentscheidungen in Bezug auf die genannten Ausnahmen.

Einbahnstraßen **bedingen Umwegfahrten für den Kfz-Verkehr (dadurch entstehen Mehrbelastungen durch Lärm und CO₂)** und unter Umständen, sofern keine Ausnahmeregelung möglich ist, auch für den Fahrradverkehr.

Die Straßen im Nebennetz haben hauptsächlich ihre Anliegerfunktion zu erfüllen, das heißt die Wohngebäude sollten aus beiden Richtungen erschlossen sein.

Der Wegfall von Gegenverkehr kann zur **Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit und somit zu mehr Gefährdungen** für Fußgänger und Radfahrer führen.

Für die Stadtentsorgung (**Müll, Straßenreinigung**) **gestaltet sich die Tourenplanung sehr schwierig**, wenn permanent die Richtungsbindung der Straßenräume berücksichtigt werden muss. Die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge werden zu Umwegen und damit zu Zeitverlusten gezwungen.

Einbahnstraßen erschweren die Orientierung besonders für den Besucherverkehr.

Bei grundsätzlicher Zulässigkeit nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) muss wegen der o.g. Nachteile eine strenge Prüfung der Sinnfälligkeit erfolgen.

Nach den einschlägigen fachlichen Richtlinien sollten **öffentliche Straßen grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern in beiden Fahrtrichtungen zur Verfügung stehen**. Die Einschränkung der Benutzbarkeit sollte auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben.

Schlussfolgernd kann festgestellt werden, dass es **nur folgende konkrete verkehrliche Gründe** geben kann, **Straßen als Einbahnstraßen auszuweisen**:

1. Es können **mehr Pkw-Stellplätze** angeordnet werden,
2. Die **Flüssigkeit des Verkehrs kann verbessert werden**.

Die Einrichtung von Einbahnstraßen in diesen 3 Straßen: Carl-Moltmann-Straße, Sebastian-Bach-Straße und Richard-Wagner-Straße ist in der Vergangenheit bereits mehrfach überprüft worden.

Aus verkehrlicher Sicht ist es nicht zielführend, die Straßen zu Einbahnstraßen auszuweisen, da sich **dadurch keine weiteren Stellplätze** schaffen lassen. Die Richard-Wagner-Straße kann aufgrund ihrer Breite von ca. 8m bereits heute beidseitig beparkt werden, wohingegen die beiden anderen Straßen nur ca. 6m breit sind und sich auch mit Ausweisung als Einbahnstraßen keine zusätzlichen Stellplätze schaffen lassen.

Die Flüssigkeit des Verkehrs zu erhöhen, kann in diesen 3 Nebennetzstraßen nicht das Ziel sein.

Vielmehr sollte verhindert werden, dass sich ggf. **Schleichverkehre zur Umgehung des Obotritenringes** ergeben, die **zu befürchten** wären, wenn sich hier eine Verflüssigung des Verkehrs durch eine Einbahnstraße ergäbe.

C) Stolpergefahr Bauminself vor der Edeka Kauffhalle

Die Verwaltung teilt hierzu mit: *Der Hinweis wurde geprüft und ein Ortstermin mit dem Fachdienst Umwelt veranlasst. Ziel ist die Abstimmung geeigneter Maßnahmen die die Sicherheit des Fußgängerverkehrs und dem Erhalt der Bäume ermöglichen.*

Dabei wurde ein weiterer Baumstandort an der Kaufhalle in der Bertolt-Brecht-Str. gleichfalls aufgenommen. Im Ergebnis der örtlichen Prüfung werden die Arbeiten vorgenommen.

TOP 5 Weststadtfest 2024

Derzeit verfügt der OBR noch über 316,35 € für das Weststadtfest 2024. Dieses bedeutet dass wir ca. 2800 einwerben müssen, um das Fest sicherstellen zu können. Dieses soll bis Ende des Jahres erfolgen.

TOP 6 Sonstiges

- a) Am 29.08.23 fand der Gesundheitstag beim Nachbarschaftstreff statt. Dieser wurde rege besucht, wie berichtet wurde
- b) Nächster Termin OBR Sitzung ist erst im Oktober 2023
- c) Herr Munzert wird durch die Verwaltung weiter über evtl. Probleme oder Lösungen in Hinblick auf den Westadtkampus (Schulkomplex) informiert. Aktuell aber keine neuen Aspekte.
- d) Die Verwaltung informiert die OBR's das Bürgermeldungen über Schäden an Lampen, Wegen usw. direkt durch die Bürger, über das Portal Klarschiff gemeldet werden sollen und nicht voranig über den OBR, da dieses für die Verwaltung effektiver ist.
- e) Es stehen den OBR noch 140 € an Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese sollen für die Einrichtung des neuen Büros des OBR verwendet werden.
- f) Der OBR soll bis Ende Oktober die Sitzungstermine bis 31.05.24 benennen. Hierzu wird Her Munzert zur nächsten Sitzung Vorschläge unterbreiten.
- g) Bezügl. der Gartenproblematik (EKZ Lessingstr.) wird Herrn Munzert bei Herrn Nottebaum den aktuellen Stand erfragen.

gez. Thomas Munzert

gez. Thomas Munzert

Vorsitzender

Protokoll